

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 Gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 45.

Erscheint jeden Donnerstag.

5. Novbr. 1840.

Die Branntweinpest.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Die gewöhnlichen Mittel, welche in Vorschlag kommen, dem Umsichgreifen des Branntweintrinkens einen Damm entgegenzusetzen, sind vorzüglich folgende: 1) Erschwerung des Brennens und der Einfuhre des Branntweins durch Erhöhung der darauf gelegten Steuern. 2) Ueberwachung des Branntweinschanks und wiederkehrende Warnungen des Volkes Seiten der Gesundheitspolizei. 3) Bestrafung der Berauschten, wozu namentlich gehört, daß der Zustand der Trunkenheit nicht mehr als ein Milderungsgrund bei in diesem Zustande verübten Verbrechen angesehen werde. 4) strenge Aufsicht über Arme und Bettler. 5) allgemeines Verbot des Branntweingenußes bei jungen, körperlich noch nicht ausgebildeten Personen. 6) ausdrückliche Verpflichtung der Soldaten und öffentlichen Arbeiter zur Mäßigkeit im Branntweintrinken. 7) Beförderung der Bierbrauerei und Erleichterung der Erzeugung und des Verbrauchs von Wein und Bier. 8) Gründung von Mäßigkeitsvereinen.

Betrachtet man diese Vorschläge genauer, so erkennt man sofort, daß ein großer Theil derselben unpassend und unausführbar ist. Denn bei einigen würde dazu gehören, daß sich alle teutsche, vielleicht alle europäische Staaten mit einander verbinden, wenn eine Wirkung erzielt werden sollte, was, wie Figura zeigt und so oft schon gezeigt hat, ein sehr schweres Ding ist; nicht gerechnet, daß die öffentlichen Staatsfädel und die Börsen der größeren Grundbesitzer dabei sehr zusammenschrumpfen würden. Andere wieder sind von der Art, daß sie in die natürliche Freiheit des Menschen zu störend eingreifen, als daß ihre Anwendung empfohlen werden könnte. Man wird zwar einwenden, daß in Bezug auf den Genuß des Branntweins und bei Menschen, die sich durch die Trunksucht zum Vieh herabgewürdigt haben, die Rechte der natürlichen Freiheit keine Achtung und Schonung mehr verdienen. Allein

wenn selbst dieser Satz in seiner ganzen Ausdehnung nicht zugegeben werden kann, so ist dabei auch nicht zu übersehen, daß es sich ja nicht bloß um den übermäßigen Genuß und nicht allein um Beaufsichtigung und Einschränkung von Trunkenbolden handelt, sondern daß, wenn Mittel der oben angedeuteten Art zur Anwendung kommen sollen, dann jeder Genuß des Branntweins an eine Zensur geknüpft sein und jeder, auch der ordnungsliebende und mäßigste, Staatsbürger, lästigen Kontrollmaßregeln unterworfen werden müßte, die noch dazu wenig ausführbar sein möchten. Am Meisten dem Zwecke entsprechend sind wol die beiden letzten Mittel, deren eben gedacht ist. Denn daß da, wo ein gutes, kräftiges und dabei möglichst billiges Bier gebraut wird, die Branntweinpest von selbst verschwindet, beweist, wie schon oben bemerkt war, Baiern im Gegensatz von Preußen, und wenn Norddeutschland wieder ein so gutes Bier, wie in früheren Jahrhunderten, produziert, so wird, da gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, der Genuß des Branntweins auch dort wenigstens sich vermindern. Schlechtes Bier freilich tritt dem Branntwein nicht in den Weg, es erweckt vielmehr erst das Bedürfnis darnach.

Also auch die Mäßigkeitsvereine sind passende, zweckmäßige Mittel zur Einschränkung des Branntweingenußes? O ja, sie dürfen nur nicht, wie man so zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade ausschütten wollen. Wenn daher der Leser an die Mäßigkeitsvereine denkt, welche vor 8 bis 9 Jahren in Sachsen entstanden und nach den statutenmäßig mitgetheilten Verzeichnissen in den Zeitungen unter Andern ganzen Kompagnieen kommandirter Soldaten den Genuß allen und jeden Branntweins untersagten, — wenn der Leser an diese Vereine denkt, und auf ihr schnelles Invergeessenheitgerathen den Schluß baut, daß Mäßigkeitsvereine überhaupt nichts taugen, weil die Sächsischen so schnell wieder eingegangen sind; so möchte einer so gewaltsamen Beweisführung nicht beizupflichten sein.

In Zinzinnati (in Nordamerika) gaben 45 Aerzte folgendes Gutachten: „die spirituosén Getränke sind im „gesunden Zustande des Organismus nicht nur unnütz, „sondern absolut schädlich; sie erzeugen viele neue und „verstärken die Intensität der meisten bereits vorhan- „denen Krankheiten; sie sind ein eben so gefahr- „liches Gift, wie der Arsenik; sie tödten zwar „langsam, aber eben so sicher, als dieser.“ Ueber- „treibungen dieser Art führen nicht zum Zwecke, denn wer fürchtet sich vor Giften, „bei deren täglichem Ge- „nusse man die Aussicht haben kann, an Altersschwäche „zu sterben?“

Wenn daher nach den Statuten der Sächsischen Mäßigkeitsvereine einer Seite der Genuß auch der geringsten Quantität Branntweins verboten, dagegen Unmäßigkeit in anderen geistigen Getränken stillschweigend für zulässig erklärt war; so kann man dies unmöglich für passend, dem Gedeihen der Sache förderlich ansehen. Wie oft treten Fälle ein, in denen ein Glas irgend eines geistigen Getränkes nicht allein nicht schädlich, sondern sogar ganz heilsam ist. Für den, der die Mittel hat, um sich Wein erzeugen zu können, mag es allerdings ein Leichtes sein, den Branntwein ganz aufzugeben, weil er eben in Fällen der gedachten Art ein Glas Wein genießen kann. Aber was thut der Arme? Diesem den Beitritt zum „Mäßigkeitsvereine“ gebieten und mit ihm allen und jeden Genuß des Branntweins, also des einzigen, seinem Beutel zugänglichen geistigen Getränkes, untersagen zu wollen, während der Wohlhabende in Burgunder und Champagner so unmäßig sein kann, als es ihm beliebt, auch wenn er die Statuten des „Mäßigkeitsvereins“ noch so pünktlich erfüllt, ist eben so hart als lächerlich. Ein Mitglied für den „Mäßigkeitsverein“ gewonnen zu haben, das ohnehin keinen Branntwein zu trinken pflegt, weil ihm Besseres zu Gebote steht, ist für den zu erreichenden Zweck ganz einflusslos. Derer aber, die des Branntweins nicht ganz entbehren können, weil sie nichts Anderes haben, kommen nur Wenige. Denn trinken sie an sich mäßig, so bedürfen sie des „Mäßigkeitsvereins“ nicht, der noch dazu so viele Unmäßige unter seinen Gliedern zählt, und sind sie viel zu trinken gewohnt und sollen auf einmal jeden, auch den mäßigsten, Genuß aufgeben, so bleiben sie gleichfalls einem Vereine fern, der zwar nur von „Mäßigkeit“ spricht, aber sogleich völlige Enthaltensamkeit verlangt. Solche Vereine tragen also den Keim der Zerstörung in sich selbst, weil sie, wie gesagt, jenen 45 Aerzten in Zinzinnati gleich, das Kind mit dem Bade ausschütten.

Gleichwol bleibt es immer ein gutgemeintes und selbst auch im mangelhaften Zustande verdienstliches Werk, Mäßigkeitsvereine zu bilden. Sie haben hier und da großen Nutzen gestiftet. In Nordamerika z. B. haben sie Unglaubliches geleistet. Kaum 12 Jahre sind seit ihrer ersten Bildung verflossen und schon haben mehre Millionen Einwohner auf jeden Genuß geistiger Getränke verzichtet. Schon 1837 existirten über 8000

Mäßigkeitsgesellschaften, die über 1½ Mill. Mitglieder zählten; 4000 Brennereien waren bis dahin eingegangen, über 8000 Kaufleute hatten den Handel mit geistigen Getränken ganz aufgegeben; ja man behauptet sogar, daß mehr als 12000 ehemalige wirkliche Säuser jedem Genuße berauscher Getränke entsagt hatten. In dem westlichen Theile von Pennsilvanien lehnte sich das Volk in den Jahren 1791 und 94 wegen einer neuen Auflage auf die Brennkolben und die Fabrikation des Whiski gegen die Regierung auf und, nachdem sich Mäßigkeitsvereine gebildet hatten, wirkte der Geist der Reform in dieser Beziehung so mächtig, daß in 18 Monaten die Zahl der Brennereien daselbst von 168 auf 62! reduziert ward *).

Es mag zugegeben werden, daß diesen Zahlen einige Uebertreibung vielleicht nicht ganz fremd geblieben ist. Auch ist die wahre Wirkung der nordamerikanischen Mäßigkeitsgesellschaften wol darum so groß, weil der Genuß der geistigen Getränke dort in der That eine furchtbare Höhe erreicht hatte. Eben so dürfte dem Volkscharakter und dem nordamerikanischen Assoziationsgeiste ein Theil der Schuld beigemessen werden, daß die Mäßigkeitsvereine in Amerika so um sich gegriffen haben. Endlich ist man auch in einigen Staaten mit ziemlich harten Polizeimaßregeln zur Hülfe gekommen, so daß z. B. im Staate New-York Jeder, der sich der Trunksucht überläßt, zum ersten Male der öffentlichen Fürbitte empfohlen, das zweite Mal mit einer bis zum vierten Male immer steigenden Geldstrafe, beim fünften Male mit Gefängnißstrafe belegt wird, nach dem fünften Male des öffentlichen Betrunkenseins aber einen Vorwand bekommt, der über ihn wachen muß. Zeigt er auch dann keine dauernde Neigung zur Besserung, so wird er seiner bürgerlichen Rechte oder seiner Aemter entbunden und wie ein Geisteskranker behandelt, für den die Familie einstehen muß **).

Zugegeben also, daß alle diese Momente mit in Berechnung kommen müssen, wenn die Wirkungen der nordamerikanischen Mäßigkeitsvereine einer richtigen Würdigung unterworfen werden sollen; so sind diese Wirkungen doch immer nicht abzuleugnen. Findet sich doch Aehnliches, wie von Amerika berichtet ward, nach den Versicherungen der Zeitungen jetzt auch in England (hinsichtlich der Theototalisten, wiewol diese die Sache ebenfalls wieder etwas zu weit treiben) und in Irland, wo namentlich der Pater Matthew zahlreichen Tausenden das Gelübde der Mäßigkeit im Genuße geistiger Getränke abnimmt. Mäßigkeitsvereine bleiben also im-

*) Siehe „Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaft in den v. Staaten Nordamerika's,“ v. R. Baird.

***) Aehnliches geschieht in Schweden, wo der Namen eines Jelen, der sich berauscht und dabei ein öffentliches Vergerniß giebt, mit großen Buchstaben an eine Kirchenthüre geschrieben wird und der Geistliche des Kirchspiels alle Anwesenden einladet, für den Unglücklichen zu beten, damit er mit Gottes und der Bernunft Hülfe von seiner ihn entehrenden Gewohnheit zurückkomme.

mer ein wirksames Mittel zur allmähligen Verbannung des Branntweins, wenn sie zumal von extremen Anforderungen, wenigstens im Anfange, sich fern halten. Und wenn dazu Männer, deren Stimme das Volk zu beachten gewöhnt ist, neben dem eigenen guten Beispiele in der Fernhaltung von aller Böllerei, nie aufhören, ihre Stimme ertönen zu lassen, so oft sie dazu Gelegenheit haben, so wird das böse Uebel der Branntweinpest gewiß nach und nach auch in Europa und — in unserer nächsten Umgebung wenigstens — bedeutend an Umfang verlieren. Ich sage dazu: das gebe der Himmel!

Konzertbericht.

(Eingefendet.)

Durch das am 4ten Oktober durch Herrn Musikus Neubert aus Adorf veranstaltete und im Jakobschen Saale daselbst abgehaltene Konzert ward uns abermals ein schöner Kunstgenuß bereitet und es möge nur, ja wäre es selbst nur, um früherer Gewohnheit willen, erlaubt sein, desselben in einem dieser Blätter Erwähnung zu thun. Doch es ist auch jetzt vielmehr die dankbarste Anerkennung, die uns mächtig treibt, verschiedene vortreffliche Leistungen laut und unverhohlen zu rühmen.

Herr Neubert, Virtuos auf der Flöte, trug zunächst nach vorausgegangener vom Orchester gespielter Ouverture aus Figaro, der wir, beiläufig gesagt, freilich ein noch etwas bewegteres Tempo gewünscht hätten, ein Concertino von Fürstenau auf diesem Instrumente vor. Wunderbar wirkte die Zartheit und Innigkeit seines Tones auf die Menge der Hörer, der bald bis zum stärksten Crescendo sich erhob, bald wieder bis nur zu dem leisesten Hauchen hörbar melancholisch dahinglitt. Die Orchesterbegleitung war hier sehr lobenswerth, weshalb es auch dem Künstler möglich ward, desto ausdrucksvoller zu sein, und nur in dem eingestreuten Fischerliede aus der Stimmen von Portici schien es wünschenswerth, daß das Orchester zusammengespielter und delikater gewesen wäre. In der Reihe der Vorträge hörten wir auch wieder herrliche Duett zwischen Adam und Eva aus Haydn's unsterblicher Schöpfung, gesungen von Herrn Baccal. Hendel und Fräulein Jani, denselben, die bei der früheren Aufführung des ganzen Oratoriums diese Partien vortrugen, mit Clavierbegleitung, übernommen von Herrn Candidat Horlbeck. Diese vortreffliche Sondernichtung kam uns keineswegs zu bald wieder zu Gehör, vielmehr fühlte sich Alles wieder

durch solche belebt und ergriffen. Indem wir den Leistungen beider genannten Herren gern volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, können wir es uns nicht versagen, vorzüglich auf das ausgezeichnete glückliche Organ der Fräulein Jani die Aufmerksamkeit des Lesers hinzulenken. Die Milde und das Schmelzende desselben in den höchsten, wie tiefsten Tönen, Vorzüge, die sich auch jetzt wieder an den Tag legten, müssen in jedem Musikfreunde den Wunsch rege machen, daß sich Fräulein Jani ausschließlich dem Fache des Konzerts widmen möchte. Bedauern müßten wir, wenn sich einer solchen Laufbahn vielleicht unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen sollten, um so mehr, da selbst, dem Vernehmen nach, anerkannte hochgefeierte Männer, wie Herr Musikdirektor Mendelssohn-Bartholdy zu Leipzig, das glückliche musikalische Talent und das vortreffliche Organ erkannt und gewürdigt haben. Das vortreffliche Lied von Proch „das Erkennen,“ das ein wahrhaft zumsteegisches Gepräge an sich trägt und aus der bunten Menge neuerer Lieder, wie eine Erscheinung aus guter früherer Zeit hervorblickt, trug Fräulein Jani ebenfalls, mit großem Beifall vor. Auch verdient noch ein anderes Proch'sches Lied: „Das Alpenhorn,“ mit Klavierbegleitung, welches in Spiel und Gesang Herr Cand. Horlbeck und zwar recht gut, vortrug, hier Erwähnung. An ein 4händiges Pianofortestück, gespielt von den Herren Horlbeck, Vater und Sohn, das an sich schwierig, doch gelungen vortragen und nur vielleicht für den unmusikalischen Theil der Zuhörer etwas zu lang war, reihte sich noch ein brillantes Solospiel auf der Flöte von Herrn Neubert in äußerst schwierigen Variationen über ein bekanntes Thema aus Preciosa, componirt von Fürstenau. Eine Variation übertraf hier die andere an Kühnheit und Schwierigkeit. Dennoch wurde die Aufgabe von Herrn Neubert mit bewundernswerther Geschicklichkeit und öfters hinreißender Virtuosität gelöst. Selbst eine hie und da etwas mangelhaftere Orchesterbegleitung konnte ihn nicht stören oder aus dem sichern Gleise rücken. Dafür ward ihm auch anhaltender, nach jeder Variation immer stürmischer hervorbrechender Beifall zu Theil, wie er dessen bei seiner ersten Partie schon gewiß genug geworden war. Wir können diesen jungen Künstler nur mit dem innigsten Wunsche aus Adorf scheiden sehen, daß er seine betretene Künstlerlaufbahn auch ferner mit bestem Erfolge fortsetzen möge und müssen bei seinem Abgange (wie wir hören) nach Petersburg uns seiner ihm dort eröffneten Aussichten freuen.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer.

Getraute: 39) Joh. Christian Ad. Wunderlich, W. u. verabsch. Soldat in Gettengrün u. Christiane Karoline Diez in Freiberg.

Geborne: 150) Mstr. Joh. Glieb Diez's, W. in Freiberg S. Joh. Ad. Aug. 151) I unehel. S. allh.

Beerdigte: 98) Mstr. Salomon Klingers, B. u. Vor-

mstrs der Weißbäckerei allh. Ehefr. Christiane Sophie geb. Kühn, 53 J. 10 T. 99) weil. Mstr. Joh. Wilh. Adlers, B. u. Schuhm. allh. nachgel. Wittwe, Joh. Sophie, geb. Herold, 65 J. 8 M. 27 T. 100) Mstr. Christian Fr. Wunderlich, B. u. Vormstr. der Fleischerinnung allh., ein Wittwer, 73 J. 10 M. 11 T.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diaf. Steudel.

Bekanntmachung. Die Besitzer des im Amtsbezirk Voigtsberg liegenden Rittergutes Brambach, Frau Henriette Dorothee verw. Obersteuerdirector von Wazdorf geb. v. Döring und Conf., haben die Gerichtsbarkeit dieses Gutes an den Staat abgetreten, und es ist dieselbe heute von uns übernommen und auf Anordnung des Königlichen Hohen Ministerii der Justiz dem Königlichen Gericht zu Adorf überwiesen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amtshauptmannschaft Plauen und Justizamt Voigtsberg am 30. October 1840.

von Schütz.

Hantusch.

Führenverdingung. Nachdem die Anfuhr des Steinmaterials zur Unterhaltung der Chaussée

von Rebersreuth über Adorf, Mühlhausen, Brambach, durch den Schönberger Wald bis zur Landesgränze mit Böhmen,

für das Jahr 1841 auf nächstkommenden

19. Novbr. d. J.

an den Mindestfordernden verdingungen werden soll; so wird Solches hiermit den Fuhrwerksbesitzern und Anspannern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß selbige sich besagten Tags Vormittags 9 Uhr in dem Gasthose zum Engel in Adorf hierzu einfinden können, die Accordbedingungen zu vernehmen, hierauf ihre Gebote zu eröffnen und sodann des Weiteren sich zu gewärtigen haben. Plauen, den 28. Octbr. 1840.

Die Chausséebaukommission des Amtes Voigtsberg.

von Schütz.

F. E. Krumpiegel.

Edictalladung. Nachdem zu des Schuhmachermeisters Johann Georg Jägers in Erlbach Vermögen der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen; So werden dessen sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger hierdurch geladen,

den 18. Februar k. J. 1841,

welcher zum Citationstermin anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls von diesem Kreditwesen werden ausgeschlossen und beziehentlich der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, mit dem verordneten Streitvertreter sowohl, als auch unter einander selbst über die Priorität zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 10. April 1841

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides wegen der ausgebliebenen Gläubiger sich zu gewärtigen, hierauf aber

den 24. ejusd. mens. April,

welcher zum Gütepflegungstermin anberaumt worden, ebenfalls an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, mit dem verordneten Streitvertreter sowohl, als auch unter einander selbst die Güte zu pflegen, unter dem Präjudiz, daß diejenigen, welche sich wegen Annahme desselben nicht erklären, für einwilligend werden geachtet werden, sodann aber

den 1. Mai ged. Jahres

der Inrotulation und Versendung der Akten zu Einholung eines Lokations-Urtheils, und endlich

den 12. Juni 1841

der Bekanntmachung desselben, welches, sowie obgedachter Präklusivbescheid, wegen der Ausbleibenden, Mittags 12 Uhr, für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu sein. Auswärtige Gläubiger haben übrigens wegen künftig etwa an sie zu erlassender Ladungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Wohlhausen, am 21. October 1840.

Adelich Römersche Gerichte das.

K. H. Th. Staudinger, Ger. Dir.

Subhastation. Das, dem insolvent gewordenen Schuhmachermeister Johann Georg Jäger in Erlbach zugehörige, Wohnhäuschen mit Zubehör daselbst, dessen nähere Beschreibung aus der allhier aushängenden Konsignation ersehen werden kann, soll

den 29. Dezember dies. Jahres 1840

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Mit dieser Bekanntmachung werden zugleich Kauflustige hiermit eingeladen, am gedachten Tage, Mittags 12 Uhr, sich allhier einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und, daß nach 12 Uhr ermeldetes Wohnhäuschen mit Zubehör demjenigen, welcher das höchste Gebot darauf gethan haben wird, werde zugeschlagen werden, sich zu gewärtigen.

Wohlhausen, am 22. October 1840.

Adelich Römersche Gerichte das.

K. H. Th. Staudinger, Ger. Dir.

Verkauf. Unterzeichneter beabsichtigt wegen bevorstehender Veränderung seines Hauswesens folgende Gegenstände, als:

- 1) einen viersitzigen, ganz verdeckten, in vier Federn hängenden Kutschwagen,
- 2) eine zweisitzige halbverdeckte in zwei Federn hängende Chaise, ein- und zweispännig zu fahren,
- 3) eine dergleichen in Stuhlwagen-Form,
- 4) einen offenen mit zwei Fußsäcken versehenen einspännigen Stuhlwagen,
- 5) einen zweispännigen Gesellschaftswagen, acht Personen fassend, mit Fußsäcken und Rohrstuhlstützen,
- 6) einige Haus- und Küstwagen
- 7) ein sehr gutes Zugpferd, im 6. Jahre stehend,
- 8) einen guten Zugochsen

zu ganz billigen Preisen sofort zu verkaufen.

Neukirchen, den 24. October 1840.

Anton Gütter.

Auktion. Die zum Nachlasse meiner verstorbenen Ehefrau, weil. Johann Christianen geb. Kramer, gehörigen Mobilien an Kleidern, Zinn, Porzellan und Hausgeräthe, sollen

den 16. dieses Monats von Vormittags 9 Uhr an in meiner Wohnung gegen Baarzahlung in gangbaren Münzsorten versteigert werden.

Adorf, am 2. November 1840.

Friedr. Aug. Schindler.

Notizen: 1) Das Dorf „Schöngrund.“ Sobald als möglich. 2) Der „Sammtverein des teutschen Adels.“ Auch gut.

Karl Todt, Redaktör; der Stadtrath, Verleger. Druck von Aug. Wieprecht in Plauen.